



[Dr. Friedrich - Geroldt - Haus • Iringheimer Str. 51 • D-77694 Kehl](http://www.geroldt-haus.de)

Es schreibt Ihnen: Stephan Müller
Vorstand/Heimleitung
Tel.: 07851 9359-13
Fax: 07851 1678
e-mail:mueller@geroldt-haus.de

IK-Nr.:510831425

Kehl, den 30.06.2020

Corona-Verordnung

Info zu Besuchen ab dem 1. Juli 2020

Sehr geehrte Angehörige und Betreuer,

die Landesregierung Baden-Württemberg hat weitere Lockerungen für Besuche in Pflegeeinrichtungen beschlossen.

Da auch weiterhin die Gefahr durch Covid 19-Infektionen besteht, hat der Schutz der besonders gefährdeten Personengruppen höchste Priorität. Die Lockerungen sind daher als ‚Balance zwischen Infektionsschutz und Normalität der sozialen Teilhabe‘ zu verstehen.

Die konkrete Ausgestaltung der Besuchslockerung obliegt jeder Einrichtung.

Für das Dr. Friedrich Geroldt Haus gelten ab 01.07.2020 bis auf Weiteres folgende Regelungen:

- 1. Die Bewohner können jeden Tag (außer Samstag) Besucher empfangen**
- 2. Pro Tag können allerdings maximal 2 Besucher kommen**
- 3. Die Besuche müssen nicht mehr angemeldet werden**
- 4. Besuchszeiten:
Montag – Freitag: 9.00 – 12 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Sonntag: 14.00 - 16.30 Uhr**
- 5. Besuche durch Personen mit typischen Symptomen wie Fieber, Erkältung, Husten, Geschmacksstörung sind zu vermeiden**

6. Beim Betreten des Hauses ist eine **Händedesinfektion** durchzuführen. Während des Aufenthaltes (außer im Garten) muss eine **Mund-Nasen-Maske** getragen werden.
7. Jeder Besucher trägt sich bei jedem Besuch in die bei der Pforte bereitgelegte **Anwesenheitsliste mit den entspr. Kontaktdaten** ein (beim Kommen und beim Verlassen des Hauses)
8. Die Besuche erfolgen in den jeweiligen Zimmern (bitte nicht die Gemeinschaftsräume betreten)
9. Der Aufenthalt im Garten ist wieder möglich. Beim Betreten des Hauses wieder unbedingt den **Mund-Nasen-Schutz** aufziehen
10. Ein **Abstand** zu anderen Personen von 1,5 m muss eingehalten werden
11. Die Bewohner können bspw. zusammen mit dem Angehörigen auch die Einrichtung verlassen. Das Verlassen und die Rückkehr muss dem Personal des jeweiligen Wohnbereiches mitgeteilt werden. Bei der Rückkehr ist eine Händedesinfektion auch durch den Bewohner durchzuführen
12. Zaungespräche und Gespräche via Skype sind nach wie vor möglich
13. Die Abgabe von Taschen / Wäsche usw. ist nicht mehr möglich – wir bitten dies mit den Besuchen zu verbinden

Bitte respektieren Sie diese Regelungen und halten Sie diese ein. Bedenken Sie, dass mit diesen Lockerungen auch die Besucher die Verantwortung für den Gesundheitsschutz der eigenen Angehörigen, aber auch für alle Bewohner und der anderen Besucher mittragen.

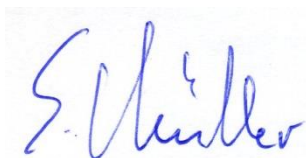
Nochmals der Hinweis: Dienste wie Physiotherapeuten, Fußpflege, Friseur können die Behandlungen ja bereits seit 18.Mai im Hause durchführen.

Diese Regelung gilt zunächst bis zum 31. August (Laufzeit der Corona-Verordnung).

Wir informieren Sie, wenn es neue Regelungen gibt.

Ich wünsche Ihnen alles Gute – seien Sie behütet.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Müller
Vorstand/Heimleiter